

Angaben zum Besuch bei/auf:

Name, Vorname (Patient/in): _____

Station: _____

Angaben zum/zur Besucher/in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) zu verhindern, wollen wir vermeiden, dass mögliche Infektionen in das Krankenhaus getragen werden.

Aufgrund der aktuellen gültigen Hygienemaßnahmen gelten beim Besuch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Jeder Besucher muss sich über dieses Formular registrieren.

Es gilt die 2G+ Regel. Bitte bringen Sie einen tagesaktuellen negativen Coronaschnelltest oder einen negativen PCR Test, nicht älter als 48 Stunden, mit und legen Sie zusätzlich einen Nachweis vor, dass Sie vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 haben bzw. von einer Covid-Erkrankung genesen sind. Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen. Die Test sind durch ein offizielles Testzentrum durchzuführen. Alternativ wird vor Zutritt auf Station ein Corona-Antigenschnelltest durchgeführt.

Nur bei negativem Antigen-Schnelltest kann ein Besuch erfolgen. Die Testung wird dokumentiert.

Positive Testergebnisse sind gem §§ 6,7,9 IfSG meldepflichtig und bedürfen einer Bestätigung mittels PCR-Test.

Bei Vorliegen eines positiven PoC-Antigen-Testergebnisses ist die getestete Person verpflichtet, sich in die häusliche Absonderung zu begeben.

Wenden Sie sich mit dem Formular des positiven Antigen- Testergebnis an Ihren Hausarzt.

Ich erkläre ausdrücklich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich dem Folge leisten werden.

Ich bin vollständig geimpft

Datum: _____

Ich bin COVID-19 genesen

Datum: _____

Ich habe einen gültigen negativen Coronatest

Datum: _____

Datum: _____

Besuchszeit: _____

Unterschrift Besucher/in _____

Unterschrift (Personal) _____

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) sind wir dazu verpflichtet, Ihren Besuch zu erfassen und nachzuhalten. Die Erfassung dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Ihre Daten werden nicht elektronisch erfasst und nicht außerhalb der gesetzlich verpflichtenden Maßnahme weiterverwendet. Die Löschung Ihrer Daten werden wir nach 30 Tagen durchführen, sofern die gesetzliche Erfordernis der Aufbewahrung entfallen ist